

Pressemitteilung

Hamburg, 13.02.2023 Seite 1 von 1

Verzögerungen bei Abholungen von Gerätealtbatterien

- O Ausfall einer Sortieranlage Ursache für weitreichende Verzögerungen
- O Normalisierung bis Ende März 2023 erwartet

Hamburg, 13.02.2023 – Infolge des Ausfalls einer zentralen Sortier- und Verwertungsanlage rechnen die Stiftung GRS Batterien und die Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH weiter mit Abholverzögerungen. Der Vorstand und die Geschäftsführung bitten um Verständnis und Kooperation zur Bewerkstelligung dieser Herausforderung. Aktuellen Einschätzungen zufolge ist eine Normalisierung bis Ende März 2023 absehbar.

Aufgrund eines schweren Schadensereignisses ist eine zentrale Sortier- und Verwertungsanlage für Altbatterien in Deutschland ausgefallen. Infolgedessen kommt es derzeit zu erheblichen Engpässen bei Behälter- und Lagerkapazitäten. Durch diese füllen sich die Läger in den verbleibenden Sortieranlagen, der Abfluss der jahreszeitbedingten erhöhten Sammelmengen ist eingeschränkt.

Um dem entgegenzuwirken, schafft GRS mit Hochdruck zusätzliche Lager- und Sortierkapazitäten, was aufgrund behördlicher Genehmigungsprozesse nur verzögert möglich ist. Zudem setzt GRS auf die Beschaffung von neuen Behältern, um der derzeit nicht durchweg pünktlich möglichen Entleerung eine Alternative an die Seite zu stellen. Die bekannten Lieferkettenprobleme in vielen Bereichen stellen eine besondere Herausforderung bei deren kurzfristigen Beschaffung dar.

Dennoch kann derzeit jede dritte Abholung nicht fristgerecht durchgeführt werden, eine Normalisierung für den gesamten Prozess ist bis Ende März 2023 in Sicht. Die Stiftung GRS Batterien und die Gemeinsames Rücknahmesystem Servicegesellschaft mbH werden den Verpflichtungen der Abholung an den Rücknahmestellen nachkommen und stets rechtskonform arbeiten. Dennoch sind weitere Verzögerungen bei der Abholung nicht auszuschließen. GRS bittet

um Verständnis und wird alles tun, um weitere Abholverzögerungen zu vermeiden.

Über die Stiftung GRS Batterien

Als herstellereigenes Rücknahmesystem übernimmt die Stiftung GRS Batterien für alle Hersteller und Vertreiber von Batterien die komplette Produktverantwortung nach dem Batteriegesetz. Dabei agiert die Stiftung GRS Batterien gem. § 7 BattG als nicht-gewinnorientierte, diskriminierungsfreie und für alle Hersteller gleichermaßen offene Organisation. Hersteller gleichermaßen offene Organisation betreibt die Stiftung GRS Batterien zudem verschiedene Rücknahmesysteme für Industriebatterien.

Kontakt

Katrin Reinl

Pressebüro Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien Telefon +49 172 5760578 presse@stiftung-grs.de www.stiftung-grs.de